

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 16. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2024)

zum Thema:

Was ist die Strategie bei der Jugendstrategie?

und **Antwort** vom 30. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 18864

vom 16. April 2024

über Was ist die Strategie bei der Jugendstrategie?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Angebote gibt es in Berlin im Bereich Jugendbeteiligung? (Bitte um Auflistung aller einzelner Projekte)?
2. Seit wann gibt es die einzelnen Projekte?
3. Wie sind die einzelnen Projekte personell aufgestellt? Wie viele hauptamtliche Mitarbeitende gibt es im jeweiligen Projekt?
4. In welchen Bezirken sind die Projekte angesiedelt?
5. Wie viele Kinder und Jugendliche werden in den Projekten erreicht.
6. Wo liegen die inhaltlichen Schwerpunkte der Projekte?
7. Wie nimmt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Vernetzung der einzelnen Projekte untereinander wahr?

8. Welche Rolle spielt Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bei der Arbeit der Projekte?

9. Wie ist die Strategie des Senats für Jugendbeteiligung im Land Berlin?

10. Welche Pläne gibt es für eine Jugendstrategie für Berlin? Wann ist mit einem fertigen Konzept zu rechnen?

Zu 1. bis 10.: Grundsätzlich ist der Auftrag, Angebote der außerschulischen politischen Bildung bzw. Demokratiebildung für junge Menschen sowie der Kinder- und Jugendbeteiligung umzusetzen, für den Bereich der Jugendarbeit in § 11 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) definiert. Zudem gibt § 8 SGB VIII vor, dass „Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind.“ Das Land Berlin hat durch das in 2020 in Kraft getretene Jugendförderungsgesetz (AG KJHG) die Demokratiebildung und Beteiligung junger Menschen maßgeblich gestärkt, u. a. durch die Verankerung von Demokratiebildung und Beteiligung als grundsätzliche Querschnittsziele aller Angebotsformen der Jugendarbeit in § 6a AG KJHG. In § 43a Abs. 5 AG KJHG wurde erstmals die Beteiligung junger Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen auf Bezirks- und Landesebene verbindlich vorgegeben, so dass die Anliegen und Interessen junger Menschen in die Angebotsplanung der Jugendarbeit einfließen. Zudem wurde die „Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen“ gemäß § 6c AG KJHG als eigene Angebotsform der Jugendarbeit definiert und mit Ressourcen gestärkt.

Jugendförderpläne nach § 43 a AG KJHG stellen wichtige Instrumente zur systematischen, transparenten und bedarfsgerechten Planung und Steuerung des Arbeitsfeldes der Berliner Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII dar. Die Beteiligung junger Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen ist gesetzlich vorgegeben. Jugendförderpläne auf Bezirks- und Landesebene wurden erstmals in 2021 bzw. 2022 unter Beteiligung junger Menschen erstellt. Der Landesjugendförderplan enthält die zusammengefassten Ergebnisse zu den Themen und Anliegen junger Menschen aus Beteiligungsprozessen der Bezirke und auf Landesebene, unter Teilnahme von rund 20.000 jungen Menschen, als eine wesentliche Grundlage für die gesamtstädtische Ziel- und Maßnahmenplanung im Bereich Jugendarbeit. Online ist der Landesjugendförderplan zu finden unter:
<https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendarbeit/jugendfoerder-und-beteiligungsgesetz/>.

Für den Planungszeitraum 2024-2027 ist der zweite Landesjugendförderplan erstellt und befindet sich im Rahmen der Beteiligung verschiedener Gremien in der finalen Feinabstimmung.

Auf der Grundlage der mit Einführung des Jugendfördergesetzes neu definierten Angebotsform 4 (AF 4) zur Unterstützung von Beteiligung junger Menschen (§ 6c AG KJHG) in 2020 haben alle Bezirke zusätzliche Mittel im Rahmen der Anschubfinanzierung erhalten. Damit wird die Schaffung von Unterstützungsstrukturen für Beteiligung mit mindestens 2,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) sichergestellt.

Die konkrete Ausgestaltung der Unterstützungsstrukturen für die Beteiligung vor Ort obliegt den Bezirken. Im Ergebnis sind in allen Bezirken Beteiligungsstrukturen in öffentlicher und freier Trägerschaft auf- und/oder ausgebaut worden, wie z. B. Kinder- und Jugendbüros, Kinder- und Jugendparlamente (bzw. andere Formate der politischen Mitbestimmung) oder Stellen zur Beteiligungscoordination (u. a. mit dem Schwerpunkt der Umsetzung der Beteiligung an den Jugendförderplänen).

Tabelle 1 enthält die dem Senat vorliegenden Daten zur Ausstattung der bezirklichen Beteiligungsstrukturen aus der bezirklichen Statistik zur AF 4, die im Rahmen der Erstellung des Landesjugendförderplans ausgewertet wurde.

Tabelle 1: Bezirkliche Beteiligungsstrukturen mit Stellenanteilen nach Art der Trägerschaft, Stichtag: 31.12.2022, Quelle: Bezirkliche Statistik AF 4, Stichtag: 31.12.2022

Bezirks-Nr.	Name der Beteiligungsstruktur	Art der Trägerschaft	Stellenanteile (in VZÄ)	Stellenanteile im Bezirk gesamt (in VZÄ)
01 Mitte	Kinder- und Jugendbüro	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	3,5	5,6
	Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung	Freier Träger	2,1	
02 Friedrichshain-Kreuzberg	Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro	Freier Träger	2,0	2,0
03 Pankow	Kinder- und Jugendbeteiligung / Politische Bildung	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,0	1,0

Bezirks-Nr.	Name der Beteiligungsstruktur	Art der Trägerschaft	Stellenanteile (in VZÄ)	Stellenanteile im Bezirk gesamt (in VZÄ)
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	Kinder- und Jugendparlament	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	0,5	1,5
	Kinder- und Jugendbüro	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,0	
05 Spandau	Kinder- und Jugendbeauftragte	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,0	1,5
	Beteiligungskoordination	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	0,5	
06 Steglitz-Zehlendorf	Kinder- und Jugendbüro	Freier Träger	2,0	3,0
	Beteiligungskoordination	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,0	
07 Tempelhof-Schöneberg	Kinder- und Jugendparlament	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,0	2,0
	Beteiligungskoordination	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,0	
08 Neukölln	Kinder- und Jugendbüro	Freier Träger	1,0	2,0
	Kinder- und Jugendparlament	Freier Träger	1,0	
09 Treptow-Köpenick	Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro	Freier Träger	1,2	2,2
	Beteiligungskoordination	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,0	
10 Marzahn-Hellersdorf	Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro	Freier Träger	2,5	2,5
	Kinder- und Jugendparlament	Freier Träger	0,0	
11 Lichtenberg	Kinder- und Jugendbeauftragte	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,0	2,0
	Beteiligungskoordination	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,0	
12 Reinickendorf	Beteiligungskoordination	Öffentlicher Träger (3 kommunale JFEs)	1,7	1,7
			Summe VZÄ	27,0

Gemäß bezirklicher Statistik, mit Stichtag 31.12.2022, wurden mit den auf bezirklicher Ebene umgesetzten Beteiligungsprojekten, -formaten und -veranstaltungen im Jahr 2022 insgesamt 17.534 junge Berlinerinnen und Berliner erreicht.

Fast die Hälfte (47 %) der beteiligten jungen Menschen sind zwischen 6 und 13 Jahre, ca. ein Drittel (34 %) zwischen 14 und 17 Jahre und ca. ein Fünftel (19 %) zwischen 18 und 26 Jahre alt. Die Inanspruchnahme nach Altersgruppen fällt in den Bezirken unterschiedlich aus. Die große Mehrheit (92 %) der erreichten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind in dem Bezirk wohnhaft, welcher das Angebot im Rahmen der Beteiligungsstruktur vorgehalten hat.

Tabelle 2 listet die Inanspruchnahme von Angeboten der bezirklichen Beteiligungsstrukturen durch junge Menschen zwischen 6 und 26 Jahren in 2022 pro Bezirk (absolut und in %) auf.

Tabelle 2: Inanspruchnahme von Angeboten der bezirklichen Beteiligungsstrukturen durch junge Menschen zwischen 6 und 26 Jahren, 2022 (absolut und in %),

Quelle: Bezirkliche Statistik, Stichtag 31.12.2022

Bezirks-Nr.	Junge Menschen (6 bis 26 Jahre)		davon Kinder (6 bis 13 Jahre)		davon Jugendliche (14 bis 17 Jahre)		davon junge Erwachsene (18 bis 26 Jahre)	
	Absolut	in %	Absolut	in %	Absolut	in %	Absolut	in %
01	1.606	9,2 %	819	51,0 %	373	23,2 %	414	25,8 %
02	2.000	11,4 %	950	47,5 %	950	47,5 %	100	5,0 %
03	1.382	7,9 %	927	67,1 %	268	19,4 %	187	13,5 %
04	976	5,6 %	740	75,8 %	159	16,3 %	77	7,9 %
05	1.271	7,2 %	267	21,0 %	638	50,2 %	366	28,8 %
06	1.503	8,6 %	754	50,2 %	546	36,3 %	203	13,5 %
07	658	3,8 %	240	36,5 %	355	54,0 %	63	9,6 %
08	285	1,6 %	104	36,5 %	87	30,5 %	94	33,0 %
09	1.962	11,2 %	326	16,6 %	816	41,6 %	820	41,8 %
10	1.196	6,8 %	696	58,2 %	329	27,5 %	171	14,3 %
11	756	4,3 %	528	69,8 %	209	27,6 %	19	2,5 %
12	3.939	22,5 %	1.865	47,3 %	1.193	30,3 %	881	22,4 %
Berlin	17.534	100,0 %	8.216	46,9 %	5.923	33,8 %	3.395	19,4 %

Zahlreiche Projekte und Veranstaltungen wurden in 2022 gemeinsam mit jungen Menschen durchgeführt, z. B. in den Bereichen der direkten Kinder- und Jugendinteressenvertretung, Spielplatzbeteiligung, Umsetzung der bezirklichen Kinder- und Jugendjurs, Veranstaltungen zur U18-Wahl, Projekte zu Kinderrechten, Veranstaltungen am Weltkindertag, Begleitung von Bezirksschülerausschüssen, Treffen von Peer-Netzwerken, Arbeitsgemeinschaften im Rahmen von Kinder- und

Jugendparlamenten und Preisverleihungen für junges Engagement. Neben der direkten Mitwirkung junger Menschen gehören auch koordinierende und konzeptionelle Tätigkeiten zum Aufgabenprofil der Stellen in den Beteiligungsstrukturen in der Angebotsform 4, z. B. die Vor- und Nachbereitung aller o. g. Beteiligungsformate, Planung und Auswertung der Umsetzung der Beteiligung junger Menschen an den bezirklichen Jugendförderplänen, Fachkräfte-Workshops zur Umsetzung von Beteiligung in der offenen Jugendarbeit im Bezirk sowie die Mitwirkung in Fach-Arbeitsgruppen zur Beteiligung.

Im Haushaltsplan 2024/2025 wurden zudem zusätzlich 1,44 Mio. Euro p. a. verankert, um die Beteiligungsstrukturen der Bezirke zu stärken. Diese Mittel werden den Bezirken im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung der gesamtstädtischen Mittel zur Umsetzung des Jugendfördergesetzes zur Verfügung gestellt:

- zum Auf- und Ausbau von Beteiligungsstrukturen in den Bezirken, wie z. B. Kinder- und Jugendbüros, Kinder- und Jugendparlamente bzw. Formate der politischen Mitbestimmung im Bezirk,
- zur Umsetzung von Formaten (z. B. Jugendforen, Barcamps, Befragungen) zur Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen, die die Lebenswelt junger Menschen betreffen (u. a. im Rahmen der Beteiligung junger Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen),
- für Projekte von selbstverwalteten Initiativen junger Menschen,
- zur Umsetzung von Angeboten im Bereich außerschulischer politischer Bildung/Demokratiebildung (z. B. im Rahmen der Wahlalterabsenkung auf 16 Jahre in Berlin, den bezirklichen Kinder- und Jugendjurs, den U16/U18-Wahlen).

Darüber hinaus werden durch den Senat folgende gesamtstädtische Angebote und Maßnahmen der Beteiligung und außerschulischen politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich gefördert und weiterentwickelt:

- Förderung der Jugendverbandsarbeit und der sieben Berliner Jugendbildungsstätten über den Landesjugendring Berlin e. V. als Zentralstelle. Derzeit sind 34 Jugendverbände im Landesjugendring organisiert;
- Umsetzung des Landesprogramms Jugend-Demokratiefonds "Stark gemacht! Jugend nimmt Einfluss" seit 2012. Ziel ist die Förderung von Projekten zur Stärkung der Partizipation und des demokratischen Handelns von Kindern und Jugendlichen;
- Durchführung von U16/U18-Wahlen vor jeder Wahl für Kinder und Jugendliche unter 16/18 Jahren in Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit;

- Förderung der Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin als Koordinierungsstelle für die Partizipation junger Menschen.

Die Vernetzung der in der Angebotsform 4 finanzierten Koordinatorinnen und Koordinatoren zur Beteiligung junger Menschen, mit Fokus auf die Konzeption und Umsetzung der Beteiligung an den Jugendförderplänen, erfolgt derzeit über die durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) geförderte „Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin“ (Stiftung SPI), im Rahmen der in der Besprechungsstruktur der Berliner öffentlichen Jugendhilfe (BöJ) verankerten Unterarbeitsgruppe (UAG) Beteiligungskoordination (BK), die der AG Förderung, Jugendförderung zugeordnet ist.

Zur landesweiten Stärkung von Demokratiebildung und Beteiligung junger Menschen plant der Senat derzeit die Umsetzung eines Landeskompetenzzentrums im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Damit werden folgende Ziele verfolgt:

- Gesamtstädtische Stärkung der Mitwirkung/Beteiligung von jungen Menschen an den sie betreffenden Entscheidungsprozessen in Praxis, Verwaltung und Politik, sowohl in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit als auch in den Hilfen zur Erziehung.
- Bessere gesamtstädtische Bündelung, Qualifizierung und Verzahnung verschiedener Akteure, Strukturen und Themen auf Landes- und Bezirksebene zum Auf- bzw. Ausbau von Beteiligung und Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe,
- Gesamtstädtische Stärkung und Ausbau von Angeboten der Demokratiebildung/außerschulischen politischen Jugendbildung.

Das Landeskompetenzzentrum soll als gesamtstädtische Servicestelle für Beteiligung und Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere folgende Aufgabenbereiche übernehmen:

- Umsetzung regelmäßiger, gesamtstädtischer (Online-)Befragungen und Bündelung von Themen und Anliegen junger Menschen,
- Planung und Durchführung gesamtstädtischer Formate, z. B. zum Dialog junger Menschen mit Politik und Verwaltung und zur Rückkopplung von Beteiligungsergebnissen,

- gesamtstädtische Koordination der Vernetzung/des Wissenstransfers zwischen den Strukturen/Angeboten auf Landes- und Bezirksebene (z. B. Beteiligungsstrukturen in den Bezirken, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Landesjugendring/ Jugendbildungsstätten),
- Information, Beratung und Qualifizierung zu den Themen Beteiligung und Demokratiebildung, z. B. der Berliner Bezirke (zum Auf- und Ausbau von Kinder- und Jugendparlamenten, Kinder- und Jugendbüros oder anderer Beteiligungsstrukturen), Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, der stationären Jugendhilfe und weiterer Leistungen,
- Umsetzung und Ausbau der U18/U16-Wahlen als kontinuierliches Angebot der außerschulischen politischen Jugendbildung.

Als möglicher Zeitraum für den Umsetzungsbeginn des Landeskompetenzzentrums ist das 4. Quartal 2024 avisiert.

Die Stärkung von Angeboten der außerschulischen politischen Bildung und Beteiligung junger Menschen stellt einen zentralen Schwerpunkt der Berliner Jugendstrategie dar.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Jugendstrategie ist die Implementierung eines Jugend-Checks in Berlin, zur Gesetzesfolgenabschätzung für das Leben junger Menschen. Es wurden bereits erste Schritte zur Einführung eines Jugend-Checks im Rahmen eines Modellvorhabens in Berlin unternommen. U. a. soll das „Kompetenzzentrum Jugend-Check – KomJC“, als unabhängige Fachstelle mit deutschlandweit einmaliger Expertise für die systematische und begleitende Gesetzesfolgenabschätzung im Hinblick auf die Belange junger Menschen, mit der Begleitung und Umsetzung eines Modell-Vorhabens zur Implementierung eines Jugend-Checks in Berlin beauftragt werden. Die weitere Konzeptionierung für die Umsetzung erfolgt unter Beteiligung bezirklicher Vertretungen, verschiedener Senatsverwaltungen sowie Trägern der Demokratiebildung/Beteiligung. Dabei müssen die Besonderheiten des Stadtstaates Berlin berücksichtigt werden. Auch junge Menschen selbst sollen am Jugend-Check mitwirken.

Zudem ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des Jugendgewaltgipfels eine wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Berliner Jugendstrategie, mit dem Ziel der ressortübergreifenden, besseren Berücksichtigung der Interessen junger Menschen.

Die Einbeziehung weiterer Politikfelder sowie die Beteiligung junger Menschen sind vorgesehen. Die konzeptionellen Grundlagen für eine umfassende Berliner Jugendstrategie sollen in 2024 erarbeitet werden.

Zur weiteren Konzeption und Koordination einer Berliner Jugendstrategie ist bei der SenBJF eine Stelle eingerichtet worden, die seit März 2024 besetzt ist.

Berlin, den 30. April 2024

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie